

24.11.2020

Fahrten nach Belgien und in die Niederlande

Achtung: Nachricht stammt aus dem Archiv



Ermitteln Sie ganz einfach, was Sie bei grenzüberschreitenden Fahrten beachten müssen. (© AVV GmbH / Smilla Dankert)

Die Ausbreitung von COVID-19 führt zu Einschränkungen bei Fahrten über die Grenze. Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Belgien und in die Niederlande wird aufgrund hoher Infektionszahlen derzeit gewarnt.

Das genaue Prozedere ist in den verschiedenen Ein- und Ausreisverordnungen des Landes NRW sowie der Nachbarländer geregelt. Die Niederlande gilt mit Wirkung zum 6. April 2021 als Hochinzidenzgebiet, ein Gebiet mit besonders hohem Infektionsrisiko durch besonders hohe Inzidenzen für die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Deutschland - auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln - die verschärften Regelungen. Informationen finden Sie auf den [Seiten des RKI](#).

Grundsätzlich können Grenzpendler weiterhin die Grenze für ihren Weg zur Arbeit überqueren, auch die Fahrt mit Bus & Bahn ist sicher. Verschiedene internationale Studien bestätigen, dass die Infektionsgefahr in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erhöht ist.

Um die Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten, gilt verpflichtend, in Bussen und Bahnen sowie an Bahnsteigen, Haltestellen und in Bahnhöfen in Deutschland eine medizinische Maske sowie in Belgien eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. In den Niederlanden ist eine Mund-Nase-Maske im öffentlichen Nahverkehr ebenfalls verpflichtend, dort sind allerdings Schals oder Tücher nicht erlaubt. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln wird in NRW ein Bußgeld in Höhe von 150 Euro

erhoben, in Belgien sind bis zu 250 Euro fällig und in den Niederlanden werden 95 Euro erhoben.

In den letzten Wochen gab es hinsichtlich der vielen verschiedenen Ein- und Ausreiseregulungen innerhalb der Euregio Maas-Rhein große Verwirrung und Verunsicherung. Daher haben der EVTZ [Euregio Maas-Rhein](#) und seine Partner ein Tool entwickelt, welches Ihnen unkompliziert weiterhilft. Mit ein paar Klicks können Sie herausfinden, ob Ihre Reise ins Nachbarland Konsequenzen hat und ob Sie Maßnahmen bei Ihrer Rückkehr treffen müssen.

Offizielle Informationsseiten und Hotlines:

- Belgien: <https://diplomatie.belgium.be/de> (0800 14 689)
- Niederlande: www.nederlandwereldwijd.nl (0800 1351 oder +312 0205 1351 aus dem Ausland)
- NRW: www.land.nrw (+49 (0)211 / 9119 1001) | Auswärtiges Amt: <https://www.auswaertiges-amt.de/> (+49 30 1817 0)
- Luxemburg: <https://covid19.public.lu/de.html>

Disclaimer: Die Informationen, die in diesem Formular verarbeitet werden, basieren sich auf die uns aktuell vorliegenden Informationen zur Ein- und Ausreise in der Euregio Maas-Rhein. Trotz unseren Bemühungen diese Informationen zeitnahe an etwaige Änderungen anzupassen, kann es vorkommen, dass die hier verarbeiteten Informationen nicht mehr aktuell sind. Konsultieren Sie deshalb im Zweifel immer die offiziellen Informationskanäle Ihres Landes/Ihres Reiseziels. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass nicht alle Spezialfälle in diesem Formular zu finden sind, da es sich auf die am häufigsten auftretenden Situationen konzentriert und deswegen auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.